

29. Juli 2022

Wichtige Elterninformation zum Kindergarten- und Hortbesuch

Liebe Eltern, liebe Obsorgeberechtigte!

Mit 1. August 2022 tritt wieder eine neue Verordnung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Kraft.

Kindergarten- und Hortbesuch

Der Kindergarten- und Hortbesuch ist weiterhin nur für gesunde Kinder möglich. D.h. **positiv getestete Kinder** dürfen den Kindergarten bzw. Hort **NICHT besuchen**. Wir bitten Sie, Infektionsfälle weiterhin Ihrem Standort zu melden. Außerhalb der Öffnungszeiten sowie während der Schließtage Ihres Standortes melden Sie Infektionsfälle bitte umgehend an corona@nikolausstiftung.at.

FFP2-Maskenpflicht für Eltern und externe Personen

Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von anderen Kindern und Familien dürfen Sie ab 1. August 2022 den Standort nur mit einer FFP2-Maske betreten.

Hiermit bitten wir Sie nochmals ausdrücklich Ihr Kind bzw. Ihre Kinder nach dem Urlaub, d.h. vor dem Besuch des Kindergartens bzw. Hortes, zu testen.

Sollte Ihr Kind eines der bekannten Corona-Symptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit und plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes) haben, lassen Sie Ihr Kind vor dem Kindergarten- oder Hortbesuch bitte testen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe sowie erholsame und schöne Sommertage,

Mag. Elmar Walter
Geschäftsführer

Susanna Haas, MA
Pädagogische Leitung